

NIEDERSCHRIFT

über die konstituierende Sitzung des neu gewählten Gemeinderates am 30.03.2010 im Sitzungszimmer der Gemeinde Kappl

Anwesende: Vorsitzender Bürgermeister Helmut Ladner
Gemeinderäte Johann Huber, Ing. Stefan Siegele, Alfons Jehle, Mag. (FH) Norbert Spiss, Franz Rudigier, Dipl.-Ing. Werner Zangerle, Gottlieb Sailer, Thomas Spiss, Reinhard Siegele, Alfons Walser, Stefan Probst, Mag. iur. Albrecht Rudigier, Thomas Jäger und Christian Juen

Schriftführer Richard Pfeifer

Dauer: 19.00 – 19.45 Uhr

Tagesordnung:

01. Beschluss über die Anzahl der Bürgermeister-Stellvertreter;
02. Beschluss über die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes;
03. Entscheidung darüber, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind;
04. Ermittlung, wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen;
05. Wahl des (der) Bürgermeister-Stellvertreter(s);
06. Namhaftmachung bzw. Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes;
07. Gegebenenfalls Namhaftmachung bzw. Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes;

Erledigung - Beschlussfassung

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mitglieder des neu gewählten Gemeinderates, gratuliert ihnen zu ihrer Wahl und bedankt sich für ihre Bereitschaft, in der Gemeinde mitzuarbeiten. Er verweist auf ihre besondere Stellung als Vertretung nach außen und ersucht die neuen Mandatäre, dies in gesellschaftlichen und kirchlichen (z. B. bei Prozessionen) Angelegenheiten entsprechend zu berücksichtigen.

Sodann nimmt der Bürgermeister die Angelobung der Gemeinderäte gemäß § 28 Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO vor.

Entsprechend der Tagesordnung werden die folgenden Entscheidungen bzw. Beschlüsse getroffen:

Zu 01.) Beschluss über die Anzahl der Bürgermeister-Stellvertreter:

Gemäß § 23 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung 2001-TGO wird über die Zahl der Bürgermeister-Stellvertreter entschieden.

Beschluss:

Es wird einstimmig festgesetzt, dass ein (1) Bürgermeister-Stellvertreter gewählt werden soll.

Zu 02.) Beschluss über die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes:

Laut § 23 Abs. 4 TGO hat der Gemeinderat die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes (zumindest ein Mitglied, maximal ein Viertel der Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates) festzulegen.

Beschluss:

Die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes wird mit drei (3) festgelegt.

Zu 03.) Entscheidung darüber, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind:

Laut § 23 Abs. 5 TGO hat der Gemeinderat zu bestimmen, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind.

Beschluss:

Die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes sollen im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder vertreten werden.

Zu 04.) Ermittlung, wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen:

Nach § 74 Abs. 1 TGWO haben die Gemeinderatsparteien nach Maßgabe ihrer Stärke Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand.

Ergebnis der Ermittlung:

Nach Maßgabe ihrer Stärke haben die Listen 2 (Bürgermeisterliste Helmut Ladner Gemeinsam für Kappl), 4 (Langestheier Liste), 5 (Einheitsliste Fraktion See) und 6 (Albrecht's Liste) Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand.

Zu 05.) Wahl des (der) Bürgermeister-Stellvertreter(s):

Gemäß § 78 Abs. 3 TGWO ist für den Fall, dass 1 Bürgermeister-Stellvertreter zu wählen ist, jede Gemeinderatspartei, die mindestens eine Stelle im Gemeindevorstand hat, berechtigt, eines ihrer Mitglieder vorzuschlagen. Dieses Recht steht der Gemeinderatspartei, der der Bürgermeister angehört, nur dann zu, wenn sie Anspruch auf mindestens zwei Stellen im Gemeindevorstand hat (was gemäß Wahlergebnis zutrifft). Es steht also den Listen 2, 4, 5 und 6 das Vorschlagsrecht zu. Von diesem Recht wird nur von der Bürgermeisterliste Helmut Ladner Gebrauch gemacht, die Stefan Siegele als Bürgermeister-Stellvertreter vorschlägt. Der schriftlich eingereichte Vorschlag ist gem. § 78 Abs. 8 TGWO von der Mehrheit der Mitglieder der betreffenden Gemeinderatspartei unterschrieben. In der folgenden schriftlichen Wahl erhält Stefan Siegele 14 Stimmen (1 Stimmenthaltung).

Wahlergebnis:

Stefan Siegele ist als Bürgermeister-Stellvertreter gewählt.

Zu 06.) Namhaftmachung bzw. Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes:

Nachdem die der Liste 2 zustehende Stelle im Gemeindevorstand durch den Bürgermeister-Stellvertreter besetzt ist, haben noch die Listen 4, 5 und 6 Anspruch auf eine Stelle im Gemeindevorstand. Es werden folgende Vorschläge (unterschrieben von der Mehrheit der betreffenden Gemeinderatspartei) gemäß § 79 TGWO namhaft gemacht:

*Die Liste 4 (Langestheier Liste) macht **Thomas Spiss** als Gemeindevorstand namhaft, die Liste 5 (Einheitsliste Fraktion See) macht **Alfons Walser** und die Liste 6 (Albrecht's Liste) **Mag. iur. Albrecht Rudigier** als Gemeindevorstand namhaft.*

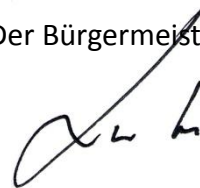
Zu 07.) Gegebenenfalls Namhaftmachung bzw. Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat hat unter Punkt 03. beschlossen, dass die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind. Dem entsprechend werden folgende Ersatzmitglieder schriftlich - unterschrieben von der Mehrheit der betreffenden Gemeinderatspartei - namhaft gemacht:

*Für Thomas Spiss wird **Reinhard Siegele**, für Alfons Walser **Stefan Probst** und für Mag.iur. Albrecht Rudigier **Thomas Jäger** als Ersatzmitglied namhaft gemacht. Die Bürgermeisterliste benennt als Ersatzmitglied des Bürgermeisters im Gemeindevorstand **Johann Huber** und als das des Bürgermeister-Stellvertreters **Alfons Jehle**.*

Der Schriftführer

Der Bürgermeister:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Jehle', written over the text 'Der Bürgermeister:'.

Angeschlagen am 31.03.2010
Abgenommen am